

INTERPELLATION von Jürg Sulser (SVP, Otelfingen), Beat Huber (SVP, Buchs) und André Bender (SVP, Oberengstringen)

betreffend Gesamtkosten rechtswidrige fristlose Entlassung des Dietiker Statthalters

Das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich stellt in seinem Urteil VB Nr. 2016.00803 i. S. Entlassung des Statthalters des Bezirks Dietikon, unmissverständlich fest, dass die Justizdirektion nicht vorgesetzte Stelle der Statthalter sei und deshalb die fristlose Entlassung nicht hätte aussprechen dürfen. Zudem sei die fristlose Entlassung auch sachlich nicht gerechtfertigt gewesen. Folge war ein monatelanger Rechtsstreit, welcher nicht nur hohe Anwalts- und Gerichtskosten verursachte, sondern bei der kantonalen Verwaltung auch zu einem enormen personellen Aufwand für Stellvertretungen, administrativen Einsatz für die Abfassung von Rechtsschriften und schliesslich auch zu Entschädigungszahlungen usw. führte.

Wir ersuchen deshalb den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie hoch sind die Lohnnachzahlungen (inkl. Sozialleistungen), die der Kanton Zürich insgesamt ausrichten muss bzw. musste?
2. Wie hoch sind die Anwaltskosten, die der Kanton Zürich insgesamt entschädigen muss bzw. musste?
3. Wie hoch sind die Gerichtskosten, Entschädigungen und Genugtuungen (Verwaltungsgericht und Obergericht) sowie die Untersuchungskosten der Staatsanwaltschaft, die der Justizdirektion auferlegt oder auf die Staatskasse genommen werden mussten?
4. Wie viele Stunden musste die Justizdirektion und andere Stellen der kantonalen Verwaltung (inklusive Stellvertretungen in Statthalteramt und Bezirksrat Dietikon) in dieser Sache aufwenden? Wie hoch sind die entsprechenden Vollkosten?
5. Wie hoch sind die Vollkosten der polizeilichen Ermittlungen (inkl. vier Hausdurchsuchungen, polizeiliche Befragungen, von der Staatsanwaltschaft an die Polizei delegierte Einvernahmen, Auswerten von sichergestellten Unterlagen usw.)?
6. Wie hoch sind die effektiven Kosten der Staatsanwaltschaft für den Fall inkl. Amtsleitung und Oberstaatsanwaltschaft?
7. Wie hoch sind die effektiven Kosten des kantonalen Ombudsmannes, der Administrativuntersuchung durch das Anwaltsbüro S. sowie der Arbeitsausfälle aller befragten Mitarbeitenden?
8. Sämtlichen Mitarbeitenden des Statthalteramtes Dietikon, die als Zeugen im Fall auszusagen hatten, wurde seitens Kanton Zürich ein Anwalt zur Verfügung gestellt. Wie hoch sind die entsprechenden Anwaltskosten und auf welcher Rechtsgrundlage beruht diese Massnahme?
9. a) Wie hoch sind die externen Kosten (Anwaltskosten, Gutachterkosten usw.), die der Kanton Zürich tragen muss? Es ist eine detaillierte Aufstellung zu liefern.
b) Welche Person(en) ordnete(n) dabei jeweils die Beauftragung verwaltungsexterner Stellen an? Auf welche Rechtsgrundlage stützte(n) sie sich in den jeweiligen Fällen?
c) Welche Gründe bewogen die Justizdirektion, die Administrativuntersuchung einer verwaltungsexternen Person (RA H. S., freiberuflich tätig, ehemaliger Generalsekretär der Finanzdirektion des Kantons Zürich) zu übertragen? Wurden (und wenn ja, in welcher Form) dabei die Postulate der Kosteneffizienz einerseits und des Persönlichkeitsschutzes des Betroffenen andererseits hinreichend beachtet?

10. a) Die beiden verwaltungsinternen Anschuldigerinnen des Statthalters, G.P. und M.P., haben in Zusammenhang mit einem Beitrag in der Limmattaler Gewerbezeitung einen Strafprozess gegen den Präsidenten des Gewerbeverbandes Limmattal angestrengt. Beteiligt sich der Kanton Zürich in irgendeiner Form an den Anwalts-, Untersuchungs- und Gerichtskosten der beiden Anzeigerinnen? Wenn ja, in welcher Höhe und auf welcher Rechtsgrundlage?

b) Wurden und / oder werden seitens Kanton Zürich weitere Leistungen für die beiden Anschuldigerinnen G.P. und M.P. erbracht bzw. bezahlt? Wenn ja, welche Leistungen und in welcher Höhe?

11. a) Welche Verwaltungskosten entstanden dem Kanton Zürich durch den Fall insgesamt (Vollkosten)?

b) Welche externen Kosten entstanden dem Kanton Zürich durch den Fall insgesamt (Vollkosten)?

c) Wie hoch sind die Totalkosten des Falls für den Kanton Zürich (Vollkosten)?

Jürg Sulser
Beat Huber
André Bender

F. Albanese	H. Amrein	H. Bär	E. Bollinger	D. Bonato
B. Fischer	R. Fürst	M. Haab	M. Hauser	Ch. Hurter
R. Isler	W. Langhard	K. Langhart	R. Liebi	Ch. Lucek
Ch. Mettler	U. Moor	U. Pfister	E. Pflugshaupt	P. Preisig
H. H. Raths	R. Schmid	S. Schmid	C. Schmid	J. Trachsel
P. Uhlmann	D. Wäfler	O. Wyss	M. Zuber	